

## Erläuterung der voraussichtlichen Planabweichungen 2020

### 1. Ergebnishaushalt

#### 1.1 Teilhaushalt 1 Kreisorgane, RPA, Zentrale Verwaltung, Personalrat

##### 1.1.1 Abt. 01 Eigenprüfung und Kommunalaufsicht

Bei der Produktgruppe 12.10 Statistik und Wahlen wurden Aufwendungen in Höhe von 41.500 € für die Vorbereitungen für den „Zensus 2021“ eingestellt. Voraussichtlich wird der Zensus ins Jahr 2022 verschoben, so dass diese Aufwendungen erst im kommenden Jahr anfallen werden. Ansonsten wird im Bereich der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht ein plangemäßer Verlauf erwartet.

##### 1.1.2 Abt. 10 Personal und Organisation

#### Personal- und Versorgungsaufwendungen 2020

<b>Planansatz 2020</b>	<b>43.389.505 €</b>
<b>Vorläufiges Rechnungsergebnis</b>	<b>42.984.610 €</b>
<b>Prognose Planabweichung zum Planansatz (Einsparung)</b>	<b>-404.895 €</b>

Der Planansatz der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2020 wird nach heutigem Stand um ca. 405.000 € unterschritten werden.

Aufgrund der stetigen Wenigerausgaben in den vergangenen Jahren, insbesondere durch spätere und günstigere Nachbesetzungen sowie durch Langzeiterkrankungen und Elternzeit, wurde bewusst eine für die Beschäftigten erwartbare Tarifierhöhung ab 01.09.2020 von ca. 300.000 € ab nicht eingeplant.

Weiterhin wurde aufgrund erfahrungsgemäßen Überplanungen in den letzten Jahren zusätzlich noch ein pauschaler Abschlag in Höhe von 600.000 € geplant.

Die anstehenden Mehrkosten aufgrund einer möglichen Tarifierhöhung zum 01.09.2020 können nach jetziger Prognose kompensiert werden.

#### Produktgruppen 1120-2 und 1121-1

Für fachspezifische Schulungen, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Fortbildungsmaßnahmen werden Covid-19-bedingt rund 40.000 € weniger anfallen.

Nachdem das Fachverfahren zur Ausbringung der elektronischen Personalakte sich beim Rechenzentrum verzögert, werden weitere Kosten in Höhe von rd. 19.000 € im Ergebnishaushalt (Produktgruppe 1121-1) in 2020 eingespart und fallen erst im Jahr 2022 an. Im Finanzhaushalt (Produktgruppe 1121-1) entfallen dafür Anschaffungskosten für Software in Höhe von rd. 23.000 €.

### **1.1.3 Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften**

#### **Produktgruppe 1124-1 Gebäude-, Technisches Immobilienmanagement**

##### **Verwaltungsgebäude Wilhelm-Keil-Straße; Mieten und Pachten**

Die Umsatzbeteiligung der Schilderpräger wurde aufgrund der Pandemie angepasst und zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass hierbei ca. 58.000 € Mindererträge entstehen.

#### **Produktgruppe 2120-1 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und KiGa**

##### **Schulbudgets „Laufender Aufwand“**

Die Schulbudgets der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren werden in ihrem laufenden Aufwand voraussichtlich entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2020 auf Seite 051 eingehalten.

#### **Produktgruppe 2130-1 Berufsbildende Schulen**

##### **Gewerbliche Schule**

Aufgrund der Corona Pandemie und den quarantänebedingten Verzögerungen kann die LED-Sanierung an der Gewerblichen Schule nicht im Förderprogramm vorgesehenen Zeitrahmen durchgeführt werden. Nachdem das Werkstattgebäude, mit Ausnahme der derzeit noch im Umbau befindlichen Räumlichkeiten, im Jahr 2019 abgeschlossen wurde, sollte im Jahr 2020 der erste Bauabschnitt am Schulgebäude umgesetzt werden. Ein Teil der vorgesehenen Mittel wird für die Fortschreibung der Planung ausgegeben. Insgesamt ergeben sich nach derzeitigem Stand Minderaufwendungen in Höhe von 50.000 €.

##### **Mathilde-Weber-Schule**

Ebenfalls aufgrund der Corona Pandemie verzögert sich der geplante Baubeginn voraussichtlich bis mindestens zu den Herbstferien, aus schulorganisatorischen Gründen ggf. sogar bis zum Halbjahreswechsel im Jahr 2021. Deshalb entstehen voraussichtlich in diesem Jahr Minderaufwendungen in Höhe von 900.000 €, die in den nachfolgenden Haushaltsjahren neu veranschlagt werden müssen.

##### **Schulbudgets „Laufender Aufwand“**

Voraussichtlich werden die Schulbudgets der beruflichen Schulen in ihrem laufenden Aufwand entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2020 auf den Seiten 054 ff. eingehalten.

## **Produktgruppe 2150-1 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen**

### **Benutzungsgebühren**

Aufgrund der Schulschließung am 17.03.2020 und der damit verbundenen Beendigung der außerschulischen Nutzung der kreiseigenen Schulen, ist für die Zeit bis zum 15.05.2020 ein Einnahmerückgang von rd. 6.000 € zu verzeichnen. Falls die Nutzung weiterhin ausbleibt, werden die Einnahmen weiter rückläufig. Jeder weitere Monat führt zu ca. 4.000 € Mindereinnahmen.

### **Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte**

Einnahmen in Höhe von ca. 32.000 € für den Berufsinformationstag (BIT) erfolgen keine, da der am 06.10.2020 geplante BIT aufgrund der Corona Pandemie und der in diesem Zusammenhang noch unklaren Regelungen zu Großveranstaltungen im Herbst 2020 nicht stattfindet.

## **Produktgruppe 4241-1 Sportstätten**

### **Benutzungsgebühren Kreissporthalle**

Die Hallenbelegung der Kreissporthalle musste ebenfalls aufgrund der Schulschließung am 17.03.2020 eingestellt werden. Deshalb ist für den Zeitraum vom 17.03.2020 bis einschließlich 15.06.2020 ein Einnahmedefizit von ca. 19.000 € entstanden.

## **1.1.4 Abt. 16 IT und Zentrale Dienste**

### **Produktgruppe 1120-1 Organisation und EDV**

Durch den geplanten Abschluss des bereits im oberen Abschnitt erwähnten Unternehmensvertrages im Bereich der E-Akte entstehen Wartungskosten in Höhe von 17.000 €. Wir gehen davon aus, dass dieser Mehraufwand durch das Budget der Abteilung IT und Zentrale Dienste durch Corona bedingte Einsparungen z. B. bei den Schulungskosten gedeckt werden kann.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind höhere Kosten im Bereich der Datenverbindungen durch den Ausbau der temporären Homeoffice-Lösung entstanden. Ebenfalls fallen Mietkosten für das neu implementierte Videokonferenzsystem, bis zur Ablösung durch eine hausinterne Lösung an. Wir gehen nach heutigem Stand davon aus, dass die Kosten in Höhe von ca. 8.000 € durch Verzögerungen in der Projektdurchführung eingespart werden können. Auch hier gilt, dass eine abschließende Beurteilung erst zu Ende des Haushaltsjahres vorgenommen werden kann.

Pandemie bedingt sind weitere Arbeitsplätze technisch so auszurüsten, dass diese auch im Homeoffice betrieben werden können. Hier rechnen wir mit Mehraufwendungen in Höhe von 25.000 €. Die Kosten werden bei Produktgruppe 4140-2 im Haushaltsbudget der Abteilung Gesundheit verbucht. Für den zukünftigen Ausbau weiterer Homeoffice Arbeitsplätze bemühen wir uns um im Rahmen unseres behördlichen Mobilitätskonzeptes um Fördermittel aus dem Förderprogramm „Behördliches Mobilitätsmanagement in Behörden“ des Landes Baden-Württembergs. Über den Sachstand und weiterer möglicher Handlungsfelder des behördlichen Mobilitätskonzeptes berichten wir in der Sitzung des Verwaltungstechnischer Ausschusses am 30.09.2020.

**Produktgruppe 1126-3 Zentrale Dienstleistungen**

Hier zeichnet sich eine weitere Kostensteigerung bei im Bereich der Post- bzw. Telekommunikationsdienstleistungen ab. Bedingt durch das Kontaktverbot und der damit verbundenen Schließung des Landratsamtes, ist vermehrt der telefonische/postalische Kontakt mit unseren Bürgern und somit die entsprechenden Kommunikationskosten angestiegen. Wir gehen davon aus, dass sich diese Kosten im Laufe des Jahres wieder nivellieren werden und durch das Gesamtbudget der Abteilung gedeckt werden können.

## 1.2 Teilhaushalt 2 Jugend und Soziales

### 1.2.1 Abt. 20 Soziales

Das Fachbudget der Abteilung Soziales umfasst im Ergebnishaushalt des Haushaltsplans 2020 Aufwendungen in Höhe von 111,6 Mio. €. Nach der Hochrechnung von Anfang Juni fallen die Aufwendungen um knapp 0,4 Mio. € bzw. 0,3 % höher aus und entwickeln sich damit im Prinzip wie veranschlagt.

Die Erträge liegen voraussichtlich 11,7 Mio. € bzw. 27 % über Plan. 5,6 Mio. € davon sind aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes für die Kosten der Unterkunft und 5,5 Mio. € aus einer zeitlich vorgezogenen Buchung der Landeserstattung für die Kosten der Anschlussunterbringung für Asylbewerber.

In den folgenden Ausführungen wird ausschließlich auf die Produktgruppen eingegangen, in denen es im Vergleich zur Haushaltsplanung wesentliche Abweichungen gibt.

Produktgruppe	Ansatz 2020	Abweichung
1114-6 Zentrale Funktionen		./.
3110-1 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII		
2 Zuweisungen und Zuwendungen	14,4 Mio. €	+1,5 Mio. €
4 so. Transfererträge	1,4 Mio. €	+1,6 Mio. €
17 Transferaufwendungen	27,6 Mio. €	+3,6 Mio. €
3120-1 Grundsich. für Arbeitssuchende n. SGB II		
2 Zuweisungen und Zuwendungen	11,2 Mio. €	+5,6 Mio. €
3130-1 Hilfen für Flüchtlinge		
2 Zuweisungen und Zuwendungen	4,3 Mio. €	+5,5 Mio. €
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3,6 Mio. €	-2,0 Mio. €
17 Transferaufwendungen	8,9 Mio. €	-1,4 Mio. €
3150-1 Leistungen n. dem Bundesversorgungsg		./.
3160-1 Sonst. Förder. v. Trägern d. Wohlfahrtspflege		./.
3170-1 Betreuungsleistungen		./.
3180-1 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		./.
3190-1 Leistungen f. Bildung u. Teilhabe n. §6b BKGG		./.
3210-1 SGB IX - Eingliederungshilferecht		
4 so. Transfererträge	2,2 Mio. €	-0,5 Mio. €
17 Transferaufwendungen	46,3 Mio. €	-1,8 Mio. €
3710-1 Schwerbehindertenrecht		./.
Summe Erträge	43,0 Mio. €	+11,7 Mio. €
Summe Aufwendungen	111,6 Mio. €	+0,4 Mio. €
<b>Nettoaufwendungen</b>	<b>68,6 Mio. €</b>	<b>-11,3 Mio. €</b>

## **Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (PG 3110-1) und Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (PG 3210-1)**

### Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden ca. 1,5 Mio. € höhere Transferaufwendungen (Nr. 17) erwartet. Die Geldleistungen werden zu 100 % vom Bund erstattet. Dementsprechend steigen auch die Zuweisungen und Zuwendungen (Nr. 2) um ca. 1,5 Mio. €.

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wird bis 2019 in Produkt 31.10.02 und ab 2020 in der Produktgruppe 32.10 gebucht. Rückwirkend gewährte oder nachlaufend abgerechnete Leistungen für 2019 werden weiterhin auf dem alten Produkt 31.10.02 gebucht. Dabei wird von Transferaufwendungen (Nr. 17) von 2,1 Mio. € und Transfererträgen (Nr. 4) von 1,6 Mio. € ausgegangen. Geplant wurden die Eingliederungshilfeleistungen in der neuen Produktgruppe 3210-1. Dort fallen die Transferaufwendungen (Nr. 17) und Transfererträge (Nr. 4) entsprechend geringer aus (-1,8 Mio. € und -0,5 Mio. €).

Über beide Produktgruppen gesehen sind die Eingliederungshilfeleistungen geringer und die Grundsicherungsleistungen höher als geplant. Der Landkreis profitiert von der mit dem Bundesteilhabegesetz eingeführten Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen und der damit einhergehenden Bundeserstattung deutlicher als erwartet.

### Corona-bedingte Mehr- und Minderaufwendungen

Mit dem Sozialschutz-Paket wurden über das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) Finanzierungsmöglichkeiten trotz fehlender oder eingeschränkter Leistungserbringungen geschaffen. Ziel der Regelungen ist die Sicherstellung der Trägerlandschaft und die Stabilisierung der bestehenden Angebote für die Zeit nach der Corona-Krise. Im Wesentlichen führt dies zur Weiterzahlung der Angebote in ungefähr derselben Höhe, wobei es bei einzelnen Angeboten oder Leistungserbringern zu erheblichen Abweichungen kommen kann. Mit nennenswerten Mehr- oder Minderaufwendungen wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gerechnet.

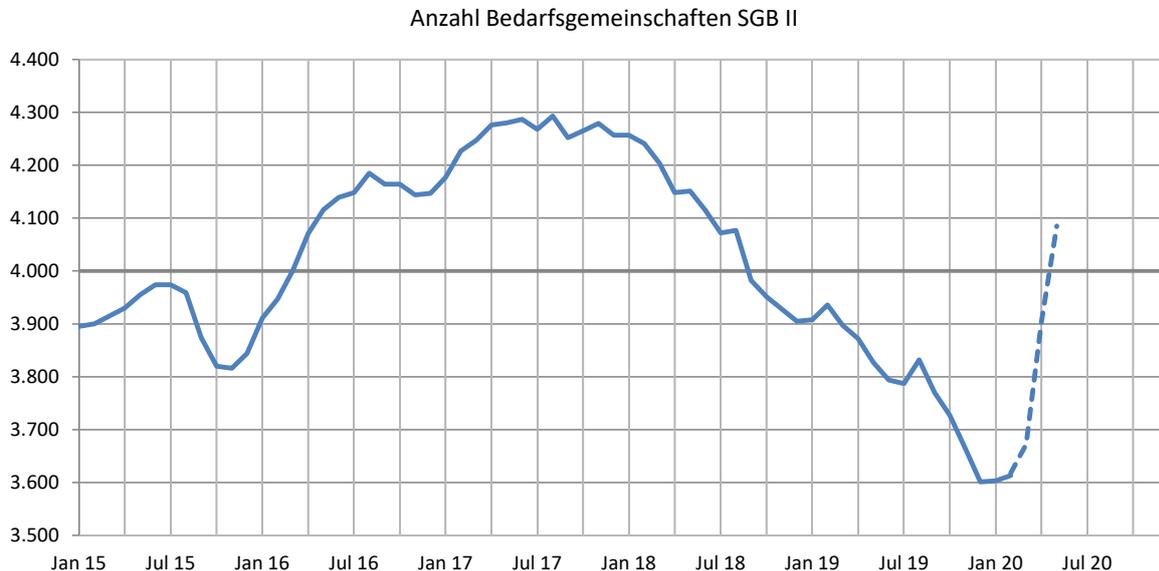
## **Grundsicherung für Arbeitssuchende (PG 3120-1)**

### Kosten der Unterkunft

Der Landkreis ist Kostenträger für die Bedarfe der Unterkunft und Heizung nach SGB II. Die Kosten hängen hauptsächlich von der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bei der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Landkreis Tübingen ab.

In der Haushaltsplanung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 mit 4.000 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Durch die gute konjunkturelle Entwicklung in der Vergangenheit sank die Anzahl bis zum Jahreswechsel 2019/2020 jedoch auf 3.600. Das ist der geringste Wert seit Jahren.

Durch Corona gibt es nun einen deutlichen Anstieg. Das Jobcenter geht nach aktuellem Stand davon aus, dass wenn eine zweite Pandemiewelle vermieden werden kann, wir bei weiteren Lockerungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens zum Jahresende nur noch eine Zunahme der Bedarfsgemeinschaften um rund 6 % (ein Plus von 220) haben werden und somit deutlich unter 4.000 Bedarfsgemeinschaften bleiben werden.



Für den Landkreis Tübingen bedeutet dies, dass es durch Corona zwar zu Mehrausgaben bei den Kosten der Unterkunft kommt, diese aber durch eingeplante Haushaltsmittel gestemmt werden können. Überplanmäßige Mehraufwendungen (Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen) werden nicht erwartet.

#### Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes vom 3. Juni 2020

„Zur Stärkung der Kommunen angesichts der dort ebenfalls auftretenden Steuerausfälle wird der Bund dauerhaft weitere 25 % und insgesamt bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft im bestehenden System übernehmen.“

Nach einer überschlägigen Berechnung partizipieren von der erhöhten KdU-Beteiligung in Höhe von bundesweit 4 Mrd. Euro die Landkreise in Baden-Württemberg mit rund 200 Mio. Euro. Für den Landkreis Tübingen werden Mehrerträge (PG 3210-1 Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen) von 5,6 Mio. € pro Jahr erwartet.

#### **Hilfen für Flüchtlinge (PG 3130-1) und Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen (PG 3180-1)**

Entsprechend der einvernehmlichen Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 16. Dezember 2019 erhalten die Stadt- und Landkreise als pauschalen Ausgleich für die Ausgaben für AsylbLG-Leistungsempfänger nach Beendigung der vorläufigen Unterbringung in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt jeweils 170 Mio. Euro. Auf den Landkreis Tübingen entfällt jeweils ein Betrag in Höhe von 4.907.585 Euro pro Jahr. Die Auszahlung erfolgt in den Jahren 2020 und 2021. Als Ertrag gebucht werden beide Zuweisungen für 2019 und

2020 im Jahr 2020 (9,8 Mio. €). Dies führt zu Mehrerträgen in Höhe von 5,5 Mio. € (siehe PG 3130-1 Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen).

Im Zuge der Neufestsetzung der Pauschalen nach § 15 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) für das Jahr 2016 erfolgte das Anhörungsverfahren im April 2020. Nun sind die kreisbezogenen Pauschalen für 2016 final festgesetzt. Daraus folgt eine Rückforderung an den Kreis in Höhe von ca. 0,75 Mio. €. Der Verteilungsschlüssel auf Liegenschaften (PG 3140-2 bei Abteilung Ordnung), Leistungen, Krankenhilfe (je PG 3130-1) und Betreuung (PG 3180-1) steht noch nicht fest. Für diesen Bericht wurde der gesamte Betrag in der Produktgruppe 3130-1 Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen berücksichtigt.

Daneben entwickelt sich die Anzahl der Leistungsbezieher besser als erwartet, was zu geringeren Leistungsausgaben, aber auch zu niedrigeren FlüAG-Pauschalen führt. Insgesamt liegen in PG 3130-1 die Erträge in Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vermutlich 2 Mio. € und die Transferaufwendungen (Nr. 17) 1,4 Mio. € unter Plan.

## 1.2.2 Abt. 21 Jugend

Die fünf Produktgruppen der Jugendhilfe sind jeweils in der aus dem Haushaltsplan bekannten Tabellenform dargestellt. Für jede Produktgruppe sind auch die enthaltenen Produkte benannt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen aller Produktgruppen werden zentral von der Abt. Personal bewirtschaftet. Sie werden daher hier nicht in die Gesamtbetrachtung der Produktgruppen mit einbezogen, sondern von der Abt. Personal zusammengefasst hochgerechnet und erläutert.

Auf der Produktgruppenebene werden in den nachfolgenden Tabellen jeweils der Haushaltsansatz für 2020, die Hochrechnung der Jahresergebnisse 2020 (Stand 31.05.20) sowie die ggf. erwartbaren Abweichungen dargestellt und kommentiert.

### Produktgruppe 3620-1 Allgemeine Förderung junger Menschen

<b>3620-1 Allgemeine Förderung junger Menschen</b>					
<b>Produkte</b>					
<b>36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit</b>					
<b>36.20.02 Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen SGB VIII</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Teilergebnishaushalt</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Hochrechnung</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>		<b>2020</b>	<b>2020</b>	<b>2020</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
			<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	131.000	131.000	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	0
<b>11</b>	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>132.000</b>	<b>132.000</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	-507.597		
13	-	Versorgungsaufwendungen	0		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.881	-62.881	0
15	-	Abschreibungen	-1.162		
17	-	Transferaufwendungen	-788.500	-778.500	-10.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.633	-3.633	0
<b>19</b>	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.363.773</b>		
<b>20</b>	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.231.773</b>		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-140.465		
<b>24</b>	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-140.465</b>		
<b>25</b>	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-1.372.238</b>		
<b>Erläuterungen:</b>					
Nr. 17 darin enthalten Zuschuss/Zuweisungen an					
- Freizeiten für Jugendverbände (Kreisjugendring e.V.)					
- für offene Jugendarbeit MOKKA e.V. Spielmobil					
- Kreisjugendring Tübingen					

In dieser Produktgruppe sind neben den unter der Tabelle aufgeführten Zuschüsse (Freiwilligkeitsleistungen) insbesondere die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit und die Projekte zum Schulabsentismus enthalten. Der Planansatz für 2020 wird voraussichtlich eingehalten.

## Produktgruppe 3630-1 Hilfen für junge Mensch. und ihre Familien

3630-1 Hilfe f. junge Menschen u. ihre Familien					
Produkte					
36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung					
36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie					
36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschl. Krisenintervention					
36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren					
36.30.05 Beistandschaft / Amtsvormundschaft					
Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz 2020	Hochrechnung 2020	Abweichung 2020
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	417.400	417.400	0
4	+	Sonstige Transfererträge	4.087.400	3.902.500	-184.900
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.000	23.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	236.100	236.100	0
<b>11</b>	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>4.763.900</b>	<b>4.579.000</b>	<b>-184.900</b>
12	-	Personalaufwendungen	-6.346.550		
13	-	Versorgungsaufwendungen	0		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-162.542	-162.542	0
15	-	Abschreibungen	-17.516		
17	-	Transferaufwendungen	-28.313.500	-27.631.800	-681.700
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-88.644	-88.644	0
<b>19</b>	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-34.928.752</b>		
<b>20</b>	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-30.164.852</b>		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.857.329		
<b>24</b>	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-1.857.329</b>		
<b>25</b>	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-32.022.181</b>		

In dieser Produktgruppe ergeben sich für 2020 voraussichtlich Änderungen zum Haushaltsansatz sowohl bei den Aufwendungen wie auch bei den Erträgen.

Bei den **Transferaufwendungen** (Nr. 17) muss der HH-Ansatz voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden. Der zu erwartende Minderaufwand der aktuellen Hochrechnung zum Haushaltsansatz 2020 in Höhe von insgesamt 682.000 € (- 2,4 %) resultiert in dieser Produktgruppe im Wesentlichen aus folgenden Entwicklungen in den einzelnen Leistungsfeldern:

### 1. Wesentliche **Aufwandsminderungen** wg. Fallzahlenrückgängen:

- Vollzeitpflege - 150.000 €
- Heimerziehung Minderjähriger - 100.000 €
- Heimerziehung Volljährige - 450.000 €
- Heimerziehung § 35 a SGB VIII - 150.000 €
- Ergänzende Hilfen in Kitas - 100.000 €
- Betreutes Jugendwohnen - 350.000 €

Einen wesentlichen Anteil an diesen Minderaufwänden haben die stärker als eingeplant zurückgehenden UMA-Zahlen (- 338.000 €).

2. Wesentliche **Aufwandssteigerungen** wg. Zunahme Fallzahlen, bzw. Leistungsintensität:

- Notsituationen nach § 20 SGB VIII + 120.000 €
- Inklusionsleistungen/Schulbegleitung + 285.000 €
- Schutz von Kindern nach § 42 SGB VIII + 270.000 €

Der hochgerechnete **Rückgang bei den sonstigen Transfererträgen** (Nr. 4) um ca. 185.000 € ist durch die rückläufige UMA-Fallzahl und die damit einhergehenden Kostenerstattungsrückgänge des Landes bedingt (- 338.000 €). Diese werden durch Mehreinnahmen insbesondere bei den Kostenerstattungen durch andere Landkreise und den Kostenbeiträgen von Eltern im stationären Bereich (zusammen: + 153.000 €) teilweise kompensiert.

Die **anteiligen ordentlichen Erträge** (Nr. 11) bleiben damit im Saldo um ca. 185.000 € (-3,9%) unter der eingeplanten Summe.

Insgesamt wird in dieser Produktgruppe für 2020 ein **Rückgang des Nettoaufwands von ca. 497.000 €** (- 2,1 %) gegenüber dem HH-Plan 2020 erwartet.

### Produktgruppe 3650-1 Tageseinrichtungen für Kinder u. Kindertagespflege

3650-1 Tageseinr. f. Kinder u. Kindertagespfl.				
Produkte				
36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder				
36.50.02 Kindertagespflege				
36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen				
Nr.	Teilergebnishaushalt	Ansatz 2020	Hochrechnung 2020	Abweichung 2020
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.966.000	2.793.000	-173.000
4 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	745.000	604.000	-141.000
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	160.000	93.000	-67.000
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	9.000	9.000	
<b>11 =</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>3.880.000</b>	<b>3.499.000</b>	<b>-381.000</b>
12 -	Personalaufwendungen	-529.466		
13 -	Versorgungsaufwendungen	0		
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-147.881	-96.881	-51.000
15 -	Abschreibungen	-1.162		
17 -	Transferaufwendungen	-7.530.000	-6.630.000	-900.000
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.233	-5.233	0
<b>19 =</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-8.213.743</b>		
<b>20 =</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.333.743</b>		
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0		
22 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-180.568		
<b>24 =</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-180.568</b>		
<b>25 =</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-4.514.311</b>		

Coronabedingt reduzieren sich die **Transferaufwendungen** zur finanziellen Förderung der Unterbringung in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen (Nr. 17). Hier wird nun für 2020 ein Minderaufwand von 900.000 € (-12,0%) gegenüber dem Plan für 2020 erwartet.

Dies gilt auch für die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Nr. 14). Sie betreffen im Wesentlichen den Fortbildungsverband Kindertagesbetreuung. Hier reduzieren sich wegen der entfallenen Fortbildungen entsprechend die Ausgaben für Honorare u.a. um ca. 51.000 € (-34,5%) gegenüber dem Planansatz von 148.000 € für 2020.

Im Haushalt 2020 sind bei der Produktgruppe 3650-1 bei den Zuweisungen (Nr. 2) insgesamt 2.966.000 € an **Einnahmen** (insbesondere FAG-Gelder für die Kindertagespflege) veranschlagt. Hier werden insgesamt 173.000 € Mindereinnahmen erwartet, weil die Landesbeteiligung an der Erhöhung des Pflegegeldes um ca. 159.000 € niedriger ausfällt und auch für das Bundesprojekt „Sprachkita“ ca. 14.000 € weniger Projektmittel vereinnahmt werden.

Coronabedingt werden bei den Kostenbeiträgen der Eltern in der Kindertagespflege (Nr. 5) Mindereinnahmen in Höhe von 141.000 € (- 18,9 %) erwartet. Ebenso reduzieren sich coronabedingt die erwarteten Erträge aus den Fortbildungsgebühren des Fortbildungsverbandes Kindertageseinrichtungen (Nr. 6). wegen entfallenen Fortbildungen um ca. 67.000 € (-41,9%).

Im **Saldo** ist damit in dieser Produktgruppe für 2020 mit einem **Minderaufwand von 570.000 €** (-15,0%) zu rechnen.

### Produktgruppe 3680-1 Kooperation und Vernetzung

3680-1 Kooperation und Vernetzung					
Produkte					
36.80.01 Kooperation und Vernetzung					
Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Hochrechnung 2020	Abweichung 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	95.000	95.000	0
<b>11</b>	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>95.000</b>	<b>95.000</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	-369.443		
13	-	Versorgungsaufwendungen	0		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-225.818	-225.818	0
15	-	Abschreibungen	-664		
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.276	-1.276	0
<b>19</b>	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-597.201</b>		
<b>20</b>	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-502.201</b>		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-75.548		
<b>24</b>	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-75.548</b>		
<b>25</b>	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-577.749</b>		

In dieser Produktgruppe werden im Wesentlichen die Aufwendungen für die Frühen Hilfen (14) und die Mittel der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ (2) verbucht. Der Haushaltsansatz für 2020 wird vorrausichtlich eingehalten werden.

## Produktgruppe 3690-1 Unterhaltsvorschussleistungen

3690-1 Unterhaltsvorschussleistungen					
Produkte					
36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz					
Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Hochrechnung 2020	Abweichung 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.230.000	1.220.000	-10.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.120.000	1.650.000	530.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.350.000</b>	<b>2.870.000</b>	<b>520.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	-521.134		
13	-	Versorgungsaufwendungen	0		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.327	-6.327	0
15	-	Abschreibungen	-720.996		
17	-	Transferaufwendungen	-3.000.000	-3.400.000	400.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.214	-27.214	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-4.275.671</b>		
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.925.671</b>		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-150.784		
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-150.784</b>		
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-2.076.455</b>		

Die Ausgaben in dieser Produktgruppe bleiben nach der Leistungsausweitung des UVG im Jahr 2017 erwartet hoch. Die im Planansatz für 2020 angesetzten **Transferaufwendungen** (Nr. 17) dürften nach derzeitigem Stand um 400.000 € überschritten werden.

Die Rückholquote (akt. 26,4 %) für 2020 kann trotz der gestiegenen Fallzahlen voraussichtlich eingehalten werden. Die **anteiligen ordentlichen Erträge** (Nr. 11) bleiben daher voraussichtlich um 520.000 € über dem Planansatz.

Insgesamt wird in dieser Produktgruppe der **Nettoaufwand** in 2020 voraussichtlich um 120.000 € unter dem eingeplanten Aufwand liegen. Diese Prognose bleibt aber auf Grund der geringen Erfahrung mit dem Antragsverhalten der Bürger auf der neuen Gesetzesgrundlage unsicher.

### Zusammenfassung

**Auf der Basis der Hochrechnungen (Stand 31.05.20) ist damit für die Produktgruppen der Jugendhilfe für das laufende Haushaltsjahr insgesamt einen Nettominderaufwand von ca. 1.187.000 € zu erwarten.**

### 1.3. Teilhaushalt 3 Gesundheit, Veterinärwesen, Umwelt und Forst

#### 1.3.1 Abt. 32, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

##### Produktgruppe 1220-2 Ordnungswesen

Hier rechnen wir mit einer Abweichung von -1.000 € durch geringere Gebühreneinnahmen aufgrund der Corona-bedingten Gaststättenschließungen.

##### Produktgruppe 1226-1 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung

Aufgrund der Corona-bedingten Rückgänge der Kontrollen erwarten wir um rd. 10.000 € niedrigere Gebühreneinnahmen und Bußgelder.

#### 1.3.2 Abt. 33, Gesundheit

##### Produktgruppe 3180-2 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Es ergab sich bei der Abrechnung mit dem Land ein höherer Zuschuss Schwangerenkonfliktberatung um rd. 5.000 €.

##### Produktgruppe 4140-2 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Die Gebühreneinnahmen für den Amtsärztlichen Dienst, Lebensmittelbelehrungen und im Heilpraktikerwesen belaufen sich auf ca. 140.000 € für den gesamten Zeitraum, sofern weitere Ausfälle zu erwarten sind. Sie liegen damit in der Hochrechnung um rd. 71.000 € unter der ursprünglichen Planung. Bußgelder im Zusammenhang mit Corona ergaben geringfügige Mehreinnahmen von aktuell 1.000 €.

Insgesamt wird bei der Kontierung „Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen“, bei der die staatlichen Gebühren sowie die Bußgeldeinnahmen nachgewiesen werden, der Planansatz von 235.000 € bei einem voraussichtlichen Ergebnis von 165.000 € um rd. 70.000 € unterschritten.

Bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden wegen abgesagter Fortbildungen, Reisekosten und Minderausgaben für die Kosten der Heilpraktikerprüfung weniger Ausgaben anfallen (Höhe 16.000 €).

Die **Aufwendungen** für die **Corona-Pandemie-Bekämpfung** belaufen sich auf rd. **4,0 Mio.€**

<u>Schutzmaterialien</u>	3.125.000 €
(Masken, Mundschutz, Schutzkleidung, Handschuhe, Händedesinfektionsmittel)	

Nachdem die vom Land in Aussicht gestellte Schutzausrüstung nicht, nur in kleinen Mengen oder viel zu spät ausgeliefert wurde, hat die Landkreisverwaltung selbst die Beschaffung von großen Mengen an Schutzausrüstung für Krankenhäuser (ohne das Universitätsklinikum), Praxen, Pflegeheime, Sozialstationen, Mobile Pflegedienste, Hebammen, Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, Hilfeorganisationen etc. übernommen. Die Kosten dafür wurden den Einrichtungen in Rechnung gestellt. Der vorhandene Bestand ist derzeit beim Landkreis eingelagert.

<u>Teststation / Fieberambulanz</u>	635.000 €
(Mieten, Aufbau der Teststation, Inbetriebnahme, Betrieb der Stationen, Rückbau)	

Die medizinische Ausstattung der Stationen erfolgte jeweils durch die Ärzteschaft und durch das DRK Tübingen.

Die Personalkosten für die Fieberambulanz und die Teststation für das ärztliche Personal und Mitarbeitende einschließlich der Sach- und Betriebskosten werden vom DRK verauslagt.

Die Kostenerstattung durch die Kassenärztliche Vereinigung für diese Leistungen ist derzeit noch völlig offen. Mit dem DRK wurde deshalb zu Anfang vereinbart, dass die Betriebs- und Personalkosten durch das DRK ausbezahlt und dann anschließend dem Landkreis in Rechnung gestellt werden. Um die Kostenerstattung bemüht sich die Landkreisverwaltung danach. Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass das DRK nicht auf den entstandenen Kosten bleibt.

<u>Reinigungsmaßnahmen</u>	220.000 €
(Sonderreinigungen, in den Landkreisschulen und in den Verwaltungsgebäuden, Desinfektionsmittel, Zubehör usw.)	

<u>Sachbezüge Sonstiges</u>	20.000 €
(Auslagen, Beschaffungsgüter, Löhne für externe Unterstützung Gesundheitsamt)	

Technische Ausrüstung von Arbeitsplätzen für Homeoffice (vgl. Ziff. 1.1.4, Abt.16, S.3)	25.000 €
--	----------

Dem stehen 2020 voraussichtliche **Erträge** von **rd. 1,1 Mio. €** vor allem aus Weitergabe der Schutzausrüstung zum Selbstkostenpreis an Einrichtungen im Landkreis gegenüber.

## 1.4 Teilhaushalt 4 Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung, Vermessung

### 1.4.1 Abt. Verkehr und Straßen

#### Produktgruppe 1221-1 Verkehrswesen

In der Produktgruppe 2121-1 sind die Gebühren- und Bußgeldeinnahmen der Sachgebiete Verkehrsrecht, Kfz-Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde zusammengefasst. Im Haushalt 2020 wurden folgende **Gebühreneinnahmen** eingeplant:

Verkehrsrecht:	80.000 €
Kfz-Zulassung:	1.700.000 €
Fahrerlaubnisse:	400.000 €

Im Verkehrsrecht und der Kfz-Zulassung gibt es keine Hinweise auf wesentliche Planabweichungen bei den Gebühreneinnahmen. Dies lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass der komplette Betrieb der Zulassungsstelle mit Außenschaltern und telefonischer Terminvereinbarung auch während der Corona-Pandemie im März und April aufrechterhalten werden konnte.

Bei der Führerscheinstelle ist im Zeitraum 01.01.2020 – 31.05.2020 im Vergleich zum Vorjahr ein Gebührenrückgang von ca. 53.000 € bzw. knapp 30 % zu verzeichnen. Aufgrund der Vorsichtsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden auch hier Außenschalter eingerichtet; der Betrieb aber nur teilweise aufrechterhalten. Um den Publikumsandrang einzudämmen und gebotene Sicherheitsabstände einzuhalten, wurden einzelne Dienstleistungen, deren Bearbeitung zeitlich unkritisch ist, in den Monaten März, April und Mai nicht angeboten. Bei anderen unaufschiebbaren Leistungen wurde die Möglichkeit der Bearbeitung auf dem Postweg geschaffen. Der Gebührenrückgang ist einerseits durch die beschriebene Streichung einzelner Dienstleistungen zu erklären. Ein weiterer Grund liegt in der Schließung der Fahrschulen vom 17.03.2020 – 11.05.2020 und dem damit verbundenen Rückgang der Führerscheinanträge. Eine lineare Hochrechnung der bisherigen Gebühreneinnahmen bei der Führerscheinstelle auf das gesamte Jahr ließe Gebühren in Höhe von rund 300.000 € und damit einen Gebührenaufschlag von etwa 100.000 € erwarten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich dieser Effekt im Laufe des Jahres nach der Wiedereröffnung der Fahrschulen relativiert und die Anzahl der Führerscheinanträge in etwa das prognostizierte Niveau erreichen wird.

Bei den **Bußgeldeinnahmen** beträgt der Haushaltsansatz 2,63 Mio. €. Die Hochrechnung der bis Ende Mai festgesetzten Bußgelder ließe im Jahr 2020 Bußgeldeinnahmen von insgesamt etwa 1,6 Mio. € erwarten. Die Differenz zwischen Hochrechnung und Planansatz lässt sich insbesondere dadurch erklären, dass der Planung die Annahme zugrunde lag, dass die Verkehrsüberwachungsanlage im Tunnel Dußlingen im ersten Halbjahr in Betrieb genommen werden kann. Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist aufgrund der besonderen Einbausituation eine sog. „Betriebsprüfung“ durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt. Die Prüfung läuft seit Mai 2020 und nimmt nach Einschätzung der Herstellerfirma etwa 2-5 Monate in Anspruch.

Im zweiten Halbjahr 2020 wird sich aller Erwartung nach die Inbetriebnahme der Anlage im Tunnel auswirken und es ist mit weiteren Zuwächsen zu rechnen. Die Hochrechnung zeichnet daher kein zutreffendes Bild. Die Höhe der Zuwächse ist maßgeblich vom tatsächlichen Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage abhängig. Sollte die Anlage erwartungsgemäß spätestens im Herbst 2020 in Betrieb gehen, beliefe sich die Hochrechnung der Bußgeldeinnahmen auf etwa 2 Mio. €. Dies entspräche einer Unterschreitung des Planansatzes von etwa 600.000 €.

Unabhängig von der Inbetriebnahme der Anlage in Dußlingen ist davon auszugehen, dass auch das durch die Corona-Pandemie bedingte verringerte Verkehrsaufkommen im ersten Halbjahr zu niedrigeren Bußgeldeinnahmen geführt hat.

## **Produktgruppe 5110-2 Städtebauliche Planung und Entwicklung**

### **ÖPNV-Offensive**

Im Rahmen der vom Kreistag beschlossenen ÖPNV-Offensive zur Überarbeitung des Nahverkehrsplans, zur Verbesserung der Haltestelleninfrastruktur und zur Erarbeitung von Marketingmaßnahmen wurden im Haushaltsplan 2020 Sachmittel in Höhe von 120.000 € eingeplant. Wie bereits in KT-Drucksache 038/20 dargestellt, ist die personelle Situation im Sachgebiet ÖPNV derzeit sehr angespannt bei gleichzeitiger coronabedingter Mehrarbeit. An oberster Stelle stehen die Sicherstellung des ÖPNV-Betriebs und sonstige unaufschiebbare Aufgaben.

Vor diesem Hintergrund kann die ÖPNV-Offensive derzeit nur nachrangig verfolgt werden und ein Teil der hierfür veranschlagten Mittel wird in 2020 voraussichtlich nicht anfallen. Andererseits werden zusätzliche notwendige Ausgaben für externe Plan- und Beratungsleistungen zur Sicherstellung des ÖPNV-Betriebs anfallen, allerdings in geringerem Umfang als die oben genannten voraussichtlichen Wenigerausgaben bei der ÖPNV-Offensive.

## **Produktgruppe 2140-1 Schülerbezogene Leistungen Produktgruppe 5470-1 Verkehrsbetriebe/ÖPNV**

In den Bereichen Schülerbeförderung und Verkehrsbetriebe/ÖPNV haben sich bedingt durch die Corona-Pandemie im Zeitraum von Mitte März bis Ende Mai folgende Planabweichungen ergeben:

### **Schülerbeförderung**

Die überwiegende Anzahl der Touren im freigestellten Verkehr (kreiseigener und fremder Schulen) fiel für den Zeitraum der coronabedingten Schulschließungen von 17.03.2020 bis 30.04.2020 sowie der eingeschränkten Schulöffnungen von 01.05.2020 bis 31.05.2020 weg. Die trotzdem notwendigen Touren sind noch nicht abgerechnet, für die entfallenen Touren werden die Fixkosten erstattet. Hieraus ergeben sich voraussichtlich Minderausgaben in Höhe von ca. 450.000 €.

### **Verkehrsbetriebe/ÖPNV**

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** haben sich bei den (Bus)Verkehrsverträgen im März und April durch die Umstellung auf Ferienfahrplan während der coronabedingten Schulschließungstage Einsparungen ergeben. Ab Mai wurde wieder der Schulfahrplan ohne Einsparungen gefahren. Gleichzeitig entfallen aber auch wegen geringerer Fahrgastzahlen Fahrgeldeinnahmen, die jedoch möglicherweise über den aktuell diskutierten Rettungsschirm von Bund und Land ausgeglichen werden.

Für den **Zeitraum Mitte März bis Ende Mai** sind folgende coronabedingten Planabweichungen im Bereich Schülerbeförderung/ÖPNV absehbar:

**Minderausgaben**

Freigestellter Schülerverkehr März/April (ohne Berücksichtigung Notbetreuung)	280.000 €
Freigestellter Schülerverkehr Mai (unter der Annahme, dass 20% der Fahr- ten durchgeführt werden)	170.000 €
Ferienfahrplan März/April	130.000 €
Summe	580.000 €

**Mindereinnahmen**

Entfallende Fahrgeldeinnahmen März	45.000 €
Entfallende Fahrgeldeinnahmen April (unter der Annahme, dass es 90 % sind)	290.000 €
Entfallende Fahrgeldeinnahmen Mai (unter der Annahme, dass es 50 % sind)	164.000 €
Summe	499.000 €

Darüberhinausgehende Prognosen zu coronabedingten Abweichungen im Bereich ÖPNV/Schülerbeförderung sind derzeit nicht möglich und hängen maßgeblich vom weiteren Verlauf ab. Insgesamt kann für den Bereich ÖPNV/Schülerbeförderung davon ausgegangen werden, dass die Planansätze eingehalten werden können.

**Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen****Außerortstrecke zwischen Mähringen und dem Kreisverkehr „Jettenburg“**

Im Zuge der Sanierung der K 6907 in der Ortsdurchfahrt Mähringen wurde festgestellt, dass sich der Streckenzustand zwischen dem östlichen Ortsausgang Mähringen und dem im Jahr 2018 gebauten Kreisverkehr „Jettenburg“ über den Jahreswechsel 2019/2020 stark verschlechtert hat. Auf der gesamten Strecke von 1,2 km befinden sich in kurzen, regelmäßigen Abständen über die komplette Fahrbahnbreite Querrisse, aus welchen teilweise bereits ein deutlicher Bewuchs hervortritt. Da der betreffende Streckenabschnitt im Rahmen der derzeit laufenden Sanierung der Ortsdurchfahrt Mähringen bereits für den Verkehr gesperrt wurde und durch Synergieeffekte (keine Kosten für eine zusätzliche Baustelleneinrichtung und Verkehrsführung) sowie günstige Einheitspreise der Baufirma vor Ort die Sanierungskosten vergleichsweise gering sind, soll die Deckschicht der Strecke durch Abfräsen und Neuaufbringung einer 4 cm starken Asphaltsschicht im Zuge der laufenden Arbeiten saniert werden. Die Kosten für diese einfache Belagsmaßnahme in Höhe von rund 160.000 € fallen im Ergebnishaushalt an (HH-Plan S. 228, Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen, Nr. 14). Davon werden im Jahr 2020 rund 120.000 € anfallen. Diese nicht im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Mehraufwendungen können durch mehrere kleinere Einsparungen bei anderen Maßnahmen in der Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen im Ergebnishaushalt gedeckt werden.

## 1.5 Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzwirtschaft

### Produktgruppe 6110-1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

#### Corona-Soforthilfe des Landes

Das Land hat bisher 2 Soforthilfepakete im Umfang von jeweils 100 Mio. € an die Gemeinden, Städte und Landkreis zur teilweisen Deckung der Corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge ausbezahlt. Beim 1. Paket für die Monate März und April beträgt der Anteil des Landkreises Tübingen rd. 521.300 €. Das 2. Paket für den Monat Mai umfasste für den Landkreis Tübingen weitere rd. 368.600 €.

Zusammen wurden somit bisher rd. 890.000 € an Landeshilfen an den Landkreis Tübingen ausbezahlt. Die Städte und Gemeinden im Landkreis partizipierten an den beiden Hilfspaketen mit insgesamt rd. 2,7 Mio €, die über den Landkreis verteilt worden sind.

Es muss aber betont werden, dass die Soforthilfen lediglich den Charakter von Abschlagszahlungen haben können, da sie die tatsächlichen Haushaltsbelastungen der kommunalen Ebene nur zu einem Teil abdecken. Zu einem späteren Zeitpunkt müssen in der Gemeinsamen Finanzkommission des Landes und der kommunalen Spitzenverbände Gespräche über die Abrechnung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und die sich daraus ergebenden finanzpolitischen Handlungsbedarfe der nächsten Jahre geführt werden.

#### Kreisumlage

Die Kreisumlage wurde für das Planjahr 2020 bei einer zugrundeliegenden Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden von 359.231.028 € und einem Hebesatz von 29,02% mit einem Planansatz von 104.249.000 € beschlossen.

Nach dem Bescheid des Statistischen Landesamts über die 2. Teilzahlung im kommunalen Finanzausgleich 2020 ist die Steuerkraft leicht auf 359.269.802 € gestiegen. Dies führt zu einem um rd. 11.000 € höherem Aufkommen der Kreisumlage.

#### Schlüsselzuweisungen

Die Zuweisungen nach § 8 FAG sind die wichtigste Einnahme der Landkreise, der Städte und Gemeinden aus dem Finanzausgleich. Sie wurden 2020 mit einem ein Planansatz von 36.132.000 € im Ergebnishaushalt veranschlagt. Entsprechend dem Haushaltserlass 2020 und den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Oktober 2020 liegt der Berechnung dieses Planansatzes ein Kopfbetrag von 748 € zu Grunde.

Nach der Mai-Steuerschätzung 2020 mit den Corona-bedingten massiven Einbrüchen der voraussichtlichen Steuereinnahmen würde sich der Kopfbetrag für 2020 auf 722 € reduzieren. Für den Landkreis Tübingen würde dies zu Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 4,23 Mio. € führen.

Neben den beiden Soforthilfen für Kommunen, die bislang ausbezahlt wurden, hat das Land zur Sicherung der Liquidität der Kommunen der 2. Teilzahlung im Finanzausgleich die Daten der Oktober-Steuerschätzung 2019 zugrunde gelegt. Die Schlüsselzuweisungen werden daher 2020 in geplanter Höhe vereinnahmt werden.

Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass es sich um eine reine Liquiditätshilfe handelt und über die endgültige Festsetzung für das Jahr 2020 noch nicht entschieden ist. Nach geltendem Recht müsste der Landkreis die überschießenden Beträge im Jahr 2021 wieder

zurückerstatten. Dieser Ausgleich der Überzahlung würde dann in die Zeit fallen, in der beim Landkreis neben weiteren Mindererträgen im Finanzausgleich Mehraufwendungen im Sozialbereich zu befürchten sind.

### **Grunderwerbsteuer**

Der Planansatz für den Anteil des Landkreises an der Grunderwerbsteuer wurde für das Haushaltsjahr 2020 mit 13,5 Mio. € veranschlagt.

Der bisherige Verlauf der monatlichen Einnahmen lässt erwarten, dass diese Zielvorgabe erreicht wird. Die Einnahmen belaufen sich in den Monaten Januar bis Mai 2020 auf insgesamt 5.939.313 € (vergleichbares Vorjahresergebnis: 6.170.914 €).

Wir gehen davon aus, dass sich die Einnahmen weiterhin auf einem ähnlich hohen Niveau wie im 1. Halbjahr belaufen werden und rechnen auf Jahresende 2020 mit Gesamteinnahmen von rd. 13,5 Mio. €. Damit würde das Ergebnis für 2020 genau auf Höhe des Planansatzes liegen. Das Rechnungsergebnis 2019 lag bei rd. 14,7 Mio. €.

### **Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG und FAG-Umlage**

Nach dem Bescheid des Statistischen Landesamts über die 2. Teilzahlung im kommunalen Finanzausgleich 2020 fallen für den Landkreis Tübingen beim Status-Quo-Ausgleich der Einliederungshilfe nach § 22 FAG und der FAG-Umlage gegenüber der Haushaltsplanung geringfügige Mehraufwendungen von zusammen rd. 4.800 € an.

### **Abschlusszahlung für den Finanzausgleich 2019**

Der Landkreis Tübingen erhält darüberhinaus noch eine Nachzahlung von per Saldo von rd. 311.300 € aus der 1. Abschlusszahlung für den Finanzausgleich des Vorjahres.

Diese setzt sich zusammen aus Mehrerträgen von rd. 312.400 € überwiegend aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen des Vorjahres sowie Mehr-Aufwendungen von rd. 1.100 € bei der FAG-Umlage.

## **2 Finanzhaushalt**

### **2.1 Teilhaushalt 1 Kreisorgane, RPA, Zentrale Verwaltung, Personalrat**

#### **2.1.1 Abt. 10 Personal und Organisation**

Im Finanzhaushalt entfallen bei Produktgruppe 1121-1 die Anschaffungskosten für Software in Höhe von rd. 23.000 €.

#### **2.1.2 Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften**

##### **Produktgruppe 2120-1 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und KiGa**

###### **Generalsanierung Kirnbachschule**

Derzeit liegt vom Regierungspräsidium noch kein Förderbescheid und auch keine Unbedenklichkeitsbescheinigung vor. Ohne die notwendigen Unterlagen darf die Baumaßnahme nicht begonnen werden, da die Förderung sonst nicht gewährt wird (rd. 345.000 €). Geplant war ein Baubeginn in den Sommerferien 2020. Aufgrund der voraussichtlich eintretenden Verschiebung wird der Baubeginn nicht einzuhalten sein. Mit der Schule zusammen muss deshalb ein neuer Termin zum Beginn der Bauarbeiten vereinbart werden. Der geplante Abfluss der Haushaltsmittel (600.000 €) wird nach derzeitigem Stand deshalb nicht erreicht, die geplante Verpflichtungsermächtigung i. H. v. weiteren 250.000 € wird nicht in Anspruch genommen. Bei einem Baubeginn in den Herbstferien kann noch mit einem grob geschätzten Mittelabfluss i. H. v. rd. 200.000 € gerechnet werden.

###### **Schulbudgets „Investive Maßnahmen“:**

Voraussichtlich werden die Schulbudgets der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bzgl. ihrer investiven Maßnahmen entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2020 auf Seite 051 eingehalten.

##### **Produktgruppe 2130-1 Berufsbildende Schulen**

###### **Schulraumerweiterung, Campus Berufsschulzentrum Tübingen**

Aufgrund der durch die Corona Krise verursachten Verzögerungen bei den Vergabeverfahren zur Beauftragung der Fachingenieure kann derzeit davon ausgegangen werden, dass lediglich Mittel i. H. v. rd. 250.000 € ausgegeben werden.

###### **Schulbudgets „Investive Maßnahmen“:**

Voraussichtlich werden die Schulbudgets der beruflichen Schulen bzgl. ihrer investiven Maßnahmen entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2020 auf Seiten 054 ff. eingehalten.

### **2.1.3 Abt. 16 IT und Zentrale Dienste**

#### **Produktgruppe 1120-1 IT und zentrale Dienste**

Pandemiebedingt ist bei Produktgruppe 1120-1 eine Abweichung von den Planansätzen zu erwarten. Die Notwendigkeit Mitarbeiter/innen binnen kürzester Zeit im Homeoffice arbeitsfähig zu machen hat uns aufgezeigt, dass wir im Bereich der Digitalisierung und somit letztendlich im Bereich der E-Akte dynamisch reagieren müssen. Derzeit ist unser kommunales Rechenzentrum in diesem Bereich seit geraumer Zeit nicht ausreichend leistungsfähig. Ein mit dem Hersteller Optimal Systems zu schließender Unternehmensvertrag bietet uns die erforderliche Flexibilität. Bei Abschluss dieses Vertrages entstehen in diesem Jahr voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 71.000 € im Finanzhaushalt. Diese Kosten stehen durch, in diesem Haushaltsjahr veranschlagte Modulerweiterungen, welche Bestandteil des zukünftigen Unternehmensvertrages sind, teilweise zur Verfügung. Die entstehenden Mehrkosten in Höhe von ca. 22.000 € sind durch eine Deckungszusage freibleibender Mittel durch Abteilung 10 in Höhe von 23.000 € gedeckt.

Des Weiteren ist der diesjährig geplante Austausch der Aufrufanlage der Zulassungs- und Führerscheinstelle, ebenfalls pandemiebedingt, auf ein hausweites Besuchersteuersystem inklusiv dem Modul „Online-Terminreservierung“ auszuweiten. Durch die Leistungsausweitung dieses Systems ist es uns möglich die Zahl der sich gleichzeitig im Hause befindlichen Kunden, auch im Hinblick auf eine weitere Ausbruchswelle, zu steuern und die entsprechend vor Ort notwendige Mitarbeiterschaft vorzuhalten. Für den geplanten Austausch der Anlage im Bereich der Zulassung-/Führerscheinstelle wurden im Budget der Abteilung 43 Mittel in Höhe von 30.000 € eingeplant. Nach derzeitigem Planungsstand betragen die voraussichtlichen Kosten für das erweiterte System ca. 55.000 €. Es besteht unsererseits die Hoffnung, im Rahmen des Förderprogramms des Landes „Behördliches Mobilitätsmanagement in Behörden“, Zuschüsse in Höhe von max. 50% der förderfähigen Kosten, somit max. 27.500 €, zu erhalten. Sollte die Förderung im erhofften Ausmaße ausbleiben, so ist im Augenblick noch nicht abzusehen inwieweit die Mehrkosten in Höhe von 25.000 € zu überplanmäßigen Ausgaben führen.

## 2.3. Teilhaushalt 3 Gesundheit, Veterinärwesen, Umwelt und Forst

### 2.3.1. Abt. 32, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

#### Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für den Bau von **Verwahrstellen** (Sachkonto 78710000) wurden 25.000 € eingeplant. Aufgrund der zusätzlichen Tiefbauarbeiten und der erhöhten Kosten für die Versorgungsanschlüsse ist absehbar, dass für die endgültige Fertigstellung der Verwahrstellen in Pfrondorf und in Bad Niedernau höhere Investitionskosten entstehen werden. Hierfür werden voraussichtlich noch weitere 25.000 € benötigt.

## 2.4 Teilhaushalt 4 Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung, Vermessung

### 2.4.1 Abt. Verkehr und Straßen

#### Produktgruppe 1221-1 Verkehrswesen

#### Verkehrsüberwachung

Neben der Anlage im B27-Tunnel in Dußlingen sind im laufenden Jahr folgende Maßnahmen bei der stationären Verkehrsüberwachung vorgesehen und bereits beauftragt:

- Kusterdingen-Mähringen: Wankheimer Straße (K 6903), Ersatz
- Neustetten-Wolfenhausen: Bühlstraße (K 6923), Ersatz
- Starzach-Börstingen: Rottenburger Straße (L370), Ersatz
- Kusterdingen-Immenhausen: Härtenstraße (K 6903), Ersatz

Die im Haushaltsplan eingestellten Mittel in Höhe von 275.000 € werden voraussichtlich ausreichen.

#### Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen

#### K6923: Belagserneuerung OD Nellingsheim

Im Haushaltsplan 2020 wurde mit Gesamtkosten für Planung und Bau in Höhe von 545.000 € und einem Mittelabfluss in 2020 in Höhe von 415.000 € gerechnet. Die Belagserneuerung wurde im März 2020 in Auftrag gegeben (vgl. KT-Drucksache 011/20). Die Gesamtbaukosten konnten durch ein gutes Ausschreibungsergebnis reduziert werden. Im Jahr 2020 werden daher anstatt der ursprünglich veranschlagten 415.000 € voraussichtlich nur 350.000 € abfließen.

#### K 6907: Sanierung Ortsdurchfahrt Mähringen

Im Zuge der Sanierung der K 6907 in der Ortsdurchfahrt Mähringen (vgl. KT-Drucksache 012/20) wurde festgestellt, dass das Planum (Unterkante Straßenkörper) in den Bauabschnitten 1 und 2 nicht über die für den Straßenbau notwendigen Festigkeiten verfügt und entsprechende Bodenverbesserungen durchgeführt werden müssen. Diese sollen in Form von Nachträgen in Höhe von insgesamt rund 140.000 € durch den Kreistag in der Sitzung

am 22.07.2020 vergeben werden (KT-Drucksache 078/20 wird nachgereicht). Davon fallen in 2020 voraussichtlich 120.000 € an, die im Haushaltsplan 2020 nicht eingeplant sind. Ein Teil davon kann durch die Einsparungen bei der Belagserneuerung der Ortsdurchfahrt Nellingsheim in Höhe von 65.000 € gedeckt werden. Die restlichen 55.000 €, die ebenfalls in 2020 anfallen, können durch kleinere Einsparungen bei mehreren Maßnahmen des Finanzhaushalts in der Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen gedeckt werden.

### **K 6917: Ausbau Altingen-Kayh**

Beim Ausbau der K 6917 zwischen Altingen und Kayh (vgl. KT-Drucksache 100/19) zeichnet sich bei den Baukosten eine Kostenzunahme von rund 860.000 € ab. Hauptgründe sind die Mehrkosten bei der Entsorgung des überschüssigen Bodens aufgrund von unerwarteten Bodenbelastungen sowie des Straßenaufbruches und der Flankenbefestigung des straßenparallelen Sandgrabens. Diese Leistungen sollen in Form von Nachträgen durch den Kreistag in der Sitzung am 22.07.2020 vergeben werden und sind in der entsprechenden Drucksache detailliert dargestellt (KT-Drucksache 077/20 wird nachgereicht).

Die Mehrkosten in Höhe von rund 860.000 € fallen voraussichtlich vollständig im Jahr 2020 an. Im Haushaltsplan 2020 wurden für die Baumaßnahme 2.300.000 € (HH-Plan S. 234, Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen, Auftrag 754201030100, Nr. 8) veranschlagt. Darin enthalten sind die ursprünglichen Baukosten von rund 2.000.000 € und Planungs- und Erkundungskosten in Höhe von 300.000 €. In diesen veranschlagten Kosten waren insbesondere Mittel zur Kampfmittelerkundung, für archäologische Grabungen und die Befahrung und Reinigung des Kanals in Höhe enthalten. Diese Leistungen wurden im Rahmen der vereinbarten Nachträge von der Baufirma vor Ort durchgeführt und es konnten dabei Einsparungen in Höhe von 200.000 € erzielt werden. Damit reduzieren sich die tatsächlichen Mehrkosten durch Nachträge um 200.000 € auf rund 660.000 €, die nicht im Haushaltplan 2020 veranschlagt sind und im Rahmen der Gesamtdeckung gedeckt werden müssen.

Weitere maßgebliche Planabweichungen im Bereich der Straßenbaumaßnahmen sind derzeit nicht absehbar.